

Frischer Wind für Loiching?

Regionaler Planungsverband Landshut fasst vier Flächen für Windkraft ins Auge

Der Weg in eine neue Ära der Energieversorgung ist in den vergangenen Jahren unweigerlich in der Mitte der Gesellschaft angekommen: Neue Stromtrassen, Freiflächen-Photovoltaikanlagen, Biogasanlagen sowie viele kleinere private Initiativen prägen das Bild und sorgen so auch in der Gemeinde Loiching für grünen Strom. Folgt man der rechtlichen Grundlage des Wind-an-Land-Gesetzes (WaLG) und des Windenergieflächenbedarfsgesetzes (WindBG) soll die Windkraft bald nachziehen. So erarbeitet der Regionale Planungsverband Landshut, zu dem die Landkreise Rottal-Inn, Dingolfing-Landau, Landshut, die Stadt Landshut und der Altlandkreis Mainburg gehören, aktuell Suchräume zwischen Laaber und Inn, die anschließend für den Bau von Windkraftanlagen privilegiert werden.

Jedoch hat der Freistaat Bayern und damit auch der Regionale Planungsverband Landshut hierbei auch ein Soll zu erfüllen, wie Regionsbeauftragter Sebastian Bauer von der Regierung von Niederbayern dem Gemeinderat in seiner jüngsten Sitzung erläuterte. So schreibt die Gesetzesgrundlage den Bundesländern vor, mindestens 1,8 Prozent ihrer Fläche als Vorranggebiete für Windkraftanlagen auszuweisen. Aktuell trifft diese Ausweisung gerade einmal auf 0,7 Prozent der Fläche des Planungsgebiets zu, was es laut Bauer allerdings auch auf die höheren Renditechancen für Investoren in windstärkeren Gebieten zurückzuführen gilt. Nichtsdestotrotz folgte auch der Regionale Planungsverband Landshut seinen Verpflichtungen und erstellte unter Beachtung des notwendigen Mindestabstands zur nächstgelegenen Wohnbebauung von circa 550 Metern, des Natur- und Artenschutzes, militärischer Sperrbereiche, der durchschnittlichen Windgeschwindigkeiten und vielen weiteren Maßgaben eine Karte mit geeigneten Flächen.

Kaum Spielraum für die Eigentümer

Sebastian Bauer präsentierte dem Gremium dabei mögliche Vorranggebiete für Windkraft, die im Falle der Gemeinde Loiching 3,2 Prozent der kommunalen Fläche umfassen. Neben einem größeren Gebiet nordwestlich von Weigendorf finden sich diese bei Heimlichleiden, Oberspechtrain, sowie südlich von Unterwolkersdorf. Maximal zwei bis drei Windkraftanlagen könnten auf jenen jeweils errichtet werden, wenngleich eine Ausweisung als Vorrangfläche keinesfalls ein sofortiges Interesse möglicher Bauherren nach sich ziehen würde. Dennoch hat die Festsetzung eines Vorranggebiets für die betroffenen Grundstückseigentümer einen entscheidenden Nachteil: Auf den Flächen darf kein Belang, der der Nutzung als Windpark entgegensteht, errichtet werden. Wohnbebauung oder Freiflächen-Photovoltaik wären nach einer Festsetzung also tabu.

Allerdings kann sich die Gemeinde Loiching auch nicht wegducken und allen Flächen unisono widersprechen, schließlich gilt für den Regionalen Planungsverband Landshut die Pflicht, die gesetzlich geforderten 1,8 Prozent der Fläche einzuhalten, wenngleich sich insbesondere in Franken besonders viele geeignete Gebiete befinden, während zum Beispiel im Bayerischen Wald oder Alpenvorland kaum betriebswirtschaftlich rentable Flächen exploriert werden konnten. Gemeinderat, Verwaltung und auch die Öffentlichkeit haben nun bis zum 30. Mai Zeit, ihre Argumentationen für oder gegen die Ausweisung der betreffenden Gebiete vorzubringen. Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten sind im Internet unter region.landshut.org zu finden. Entsprechend fasste der Loichinger Gemeinderat in seiner Sitzung vom 15. April auch noch keinen Beschluss zur Thematik, vielmehr sollen bis zur nächsten Zusammenkunft Meinungen und Argumentationsgrundlagen gesammelt und formuliert werden.